

POSTULAT von Peter Preisig (SVP, Hinwil), Hansruedi Bär (SVP, Zürich) und Beat Stiefel (SVP, Egg)

betreffend Autos und Sozialhilfe

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie das Sozialhilfegesetz dahingehend abgeändert werden kann, dass Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger während der Zeit ihrer Fürsorgeabhängigkeit keine Fahrzeuge mieten, besitzen oder zu Eigentum erwerben dürfen. Zudem darf ein Fahrzeug keiner Drittperson zum Gebrauch überlassen werden. Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Leistungskürzung um die Summe der errechneten Kosten des Autos.

Ausnahmen können bewilligt werden, wenn das Auto zur Generierung eines eigenen Erwerbseinkommens und damit zur Senkung der Sozialhilfeunterstützung führt. Auch für Fahrten, welche gesundheitlich notwendig sind und nicht mit den öffentlichen Verkehrsmitteln vollzogen werden können, können Ausnahmen bewilligt werden.

Peter Preisig
Hansruedi Bär
Beat Stiefel

84/2008

Begründung:

Die Unterhaltskosten eines Autos betragen, auch für bescheidene Modelle, monatlich mindestens 500 Franken. Mit der Grundentschädigung von 960 Franken gemäss SKOS kann sich nach «Adam Riese» keine Sozialhilfeempfängerin und kein Sozialhilfeempfänger diesen Luxus leisten. Die meisten Fahrzeuglenker erhalten diese Möglichkeit durch Überlassung Dritter. Folgerichtig wäre es diesen Dritten auch zuzumuten, weitere lebensnotwendige Entschädigungen der Fürsorgeabhängigen zu übernehmen.

Ferner benötigen Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger grundsätzlich kein eigenes Auto. Sie belasten damit unnötig die Umwelt und können ihre Aufgaben mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erledigen.